

AUF ETABLIERTEN STRUKTUREN FÜR FINANZBILDUNG AUFBAUEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Entwurf eines Gesetzes des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Stärkung der Finanzbildung – Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Einrichtung der Stiftung „Geld und Währung“

16. Oktober 2024

Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

Team Verbraucherbildung

Verbraucherbildung@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17

10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).

INHALT

VERBRAUCHERRELEVANZ	3
ZUSAMMENFASSUNG	4
I. EINLEITUNG	5
1. Stiftung als leitende Stelle	6
2. Bildungsverständnis	6
II. DIE POSITIONEN IM EINZELNEN	7
1. C. Alternativen	7
2. § 11 Stiftungszweck	7
2.1 Stiftungszweck konkretisieren	7
2.2 Doppelstrukturen vermeiden	7
2.3 Materialkompass einbinden	7
2.4 Etablierte Angebote langfristig fördern	8
2.5 Qualitätsstandards als Grundlage für Stakeholdereinbindung	9
3. § 12 Stiftungsvermögen	9
3.1 Verhältnismäßigkeit prüfen	9
3.2 Einflussnahme ausschließen	9
4. § 15 Stiftungsrat	10
4.1 Verbraucherschutzexpertise strukturell einbinden	10

VERBRAUCHERRELEVANZ

Schon Kinder und Jugendliche treffen finanzielle Entscheidungen, wenn es etwa ums Taschengeld, In-App-Käufe bei Handy-Spielen oder „Buy now, pay later“-Angebote beim Onlineshopping geht. Mit dem Lebensalter nimmt oft die Tragweite der Finanzentscheidungen zu. Dann stellen sich Fragen zu Altersvorsorge, Kreditaufnahme oder Geldanlage. Auf welche Schwierigkeiten und Herausforderungen Verbraucher:innen hierbei treffen, erleben die Verbraucherzentralen in ihrer täglichen Beratungsarbeit.

Um Krisen vorzubeugen, ist die Stärkung finanzieller Kompetenzen ein wichtiger Baustein der Verbraucherschutzarbeit. Je früher Verbraucher:innen Kompetenzen erwerben, um bewusste Entscheidungen treffen zu können, desto besser. Dazu zählt auch, die eigene Rolle als Verbraucher:in zu reflektieren, Handlungsmöglichkeiten und Ansprechpartner:innen zu kennen. Klar ist aber auch: Bildung hat ihre Grenzen und kann die Probleme komplexer Finanzmärkte nicht lösen. In Märkten, die von Informationsasymmetrie geprägt sind und zum Beispiel Fehlanreize durch Provisionsberatung bieten, werden Verbraucher:innen benachteiligt – unabhängig davon, wie kompetent, informiert und gebildet sie sind. Hierfür braucht es Regulierung.

Um Finanzkompetenzen zu stärken, wenden sich der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen an verschiedenste Zielgruppen von Jung bis Alt. Die Erfahrung: Gerade im Bereich Schule sind viele Akteure aktiv, von NGOs und Stiftungen bis hin zu Unternehmen. Das macht es so wichtig, genau hinzusehen, wer hinter einem Bildungsangebot steht. Die Unabhängigkeit von Bildung steht auf dem Spiel, wenn Bankmitarbeiter:innen Finanzbildung in Schulklassen vermitteln oder Finanzdienstleister Unterrichtsmaterialien entwickeln.

Die Strukturen zur Umsetzung der künftigen Finanzbildungsstrategie müssen deshalb Unabhängigkeit und Qualität von Bildungsangeboten sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Finanzbildung in besonderem Maße berücksichtigen. Zudem muss ein Aufbau von Doppelstrukturen auf Kosten der Steuerzahler:innen vermieden werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stärkung der finanziellen Bildung ist ein wichtiger Baustein, damit Verbraucher:innen ökonomische Kompetenzen erwerben, um informierte und verantwortungsbewusste Finanzentscheidungen treffen und so gesellschaftlich partizipieren zu können. Im Durchschnitt schneidet Deutschland bei Studien zur finanziellen Bildung im internationalen Vergleich gut ab, jedoch weisen bestimmte Bevölkerungsgruppen ein geringeres Kompetenzniveau auf. Der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zufolge sind dies unter anderem Menschen mit niedrigem Einkommen oder Bildungsstand, Frauen und auch junge Menschen.¹

Daher gilt es, mit Finanzbildung besonders die Zielgruppen zu adressieren, die Kompetenzlücken aufweisen, und ihnen qualitativ hochwertige und unabhängige Angebote zu machen, die auf ihre Bedarfe eingehen.

Vor dem Hintergrund begrüßt der vzbv, dass sich das Bundesministerium der Finanzen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative Finanzielle Bildung für eine Stärkung finanzieller Bildung in dauerhaften Strukturen engagiert. Der Entwurf für das Gesetz zur Stärkung der Finanzbildung und die geplante Weiterentwicklung der Stiftung „Geld und Währung“ lässt jedoch wichtige Anforderungen an finanzielle Bildung außer Acht und begünstigt den Aufbau von Strukturen, die bereits durch den staatlichen Auftrag der Verbraucherzentralen in allen Bundesländern und auf Bundesebene umgesetzt werden.

Der vzbv begrüßt ausdrücklich, dass Verbraucher:innen in ihrer finanziellen Kompetenz gestärkt werden sollen.

Der vzbv fordert, dass

- ❖ Alternativen zum Ausbau der Stiftung „Geld und Währung“ geprüft werden.
- ❖ Aufgaben und Strukturen der Verbraucherzentralen und des vzbv für finanzielle Bildung eingebunden und gestärkt werden. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.
- ❖ sich Finanzbildung an den Bedarfen der Menschen orientiert, nicht an Marktzielen.
- ❖ die Verbraucherschutzperspektive bei der Umsetzung der Finanzbildungsstrategie strukturell eingebunden ist ebenso wie Expertise aus dem Bildungsbereich.
- ❖ eine unabhängige und auf Qualitätsstandards basierende Finanzbildung sichergestellt wird.
- ❖ etablierte unabhängige Angebote gefördert und weiterentwickelt werden.

Auf die Inhalte der geplanten Finanzbildungsstrategie, die im Vorschlag der OECD zu finden sind, geht der vzbv in einer weiteren Stellungnahme ein.²

¹ OECD (2024): Finanzbildung in Deutschland. Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern. https://www.oecd.org/de/publications/finanzbildung-in-deutschland_c20b27ac-de.html (Stand: 07.10.2024)

² Verbraucherzentrale Bundesverband (2024): Finanzbildung muss frei von Werbung und Vertrieb sein. https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-10/24-10-14_Stellungnahme_vzbv_OECD-Vorschlag_Finanzbildungsstrategie.pdf (14.10.2024)

I. EINLEITUNG

Im Frühjahr 2023 haben das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung ihre Initiative Finanzielle Bildung gestartet. Finanzielle Bildung als Teil einer umfassenden Verbraucherbildung ist ein wichtiger Bestandteil des präventiven Verbraucherschutzes.³ Die 16 Verbraucherzentralen und der vzbv bringen jahrzehntelange Erfahrung in der unabhängigen Vermittlung von Finanz- und Verbraucherkompetenzen mit und haben Programme und Angebote für diverse Zielgruppen entwickelt. Verbraucherbildung, die die Finanzbildung einschließt, ist unter anderem im Leitbild des vzbv⁴ und in Satzungen von Verbraucherzentralen⁵ verankert.

Die Expertise hat der vzbv gemeinsam mit den Verbraucherzentralen in den Beteiligungsprozess zur Erarbeitung einer nationalen Finanzbildungsstrategie eingebracht. Das Hauptaugenmerk lag hierbei darauf, dass die Perspektive des Verbraucherschutzes dauerhaft eingebunden bleiben muss und eine unabhängige und qualitativ hochwertige Finanzbildung sichergestellt wird. Die Unabhängigkeit der Bildung ist ein hohes Gut, gerade wenn es um Finanzen geht. Eine „systematische und unabhängige Finanzbildung an Schulen und am Arbeitsplatz“ empfiehlt auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.⁶

Doch nicht alle Angebote auf dem Markt der frei verfügbaren Unterrichtsmaterialien für Schulen erfüllen diese Qualitätsanforderungen. Eine Auswertung des Materialkompasses des vzbv zeigt, dass insbesondere Material aus der Wirtschaft Schwächen aufweist. Der Materialkompass ist eine Datenbank für qualitätsgeprüfte Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung. Im August 2024 waren 130 Materialien zu Finanzthemen online, begutachtet und bewertet von unabhängigen Expert:innen. Der Anteil der Materialien mit der Note befriedigend oder schlechter war bei Angeboten der (Finanz-)Wirtschaft am höchsten (18 von 33). Die Gutachter:innen kritisierten eine unzureichende didaktische und inhaltliche Umsetzung, zudem mangelte es an einer ausreichend kontroversen Darstellung der Themen. Gerade diese ist aber entscheidend für eine reflektierte Urteilsbildung. Beim Thema Finanzen müssen alle Verbraucher:innen auf qualitativ hochwertige und unabhängige Bildungsangebote vertrauen können – in der Schule und darüber hinaus.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzbildung und bedankt sich beim Bundesministerium für Finanzen für die Gelegenheit zur Beteiligung.

³ Die Leitlinien der Vereinten Nationen zum Verbraucherschutz definieren Verbraucherbildung als elementaren Bestandteil des Verbraucherschutzes. United Nations (2003): United Nations Guidelines for Consumer Protection. https://www.un.org/esa/sustdev/publications/consumption_en.pdf (08.10.2024)

⁴ Verbraucherzentrale Bundesverband (2020): Leitbild des vzbv https://www.vzbv.de/sites/default/files/20-11-25_leitbild_barrieref_0.pdf (08.10.2024)

⁵ Zum Beispiel die Satzung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/sites/default/files/2024-01/satzungvzbw-2023.pdf> (08.10.2024).

⁶ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2023): Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren. Jahresgutachten 2023/24. S.3 https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf (08.10.2024)

1. STIFTUNG ALS LEITENDE STELLE

Die OECD empfiehlt in ihrem Vorschlag für eine nationale Finanzbildungsstrategie eine leitende Stelle oder einen Lenkungsmechanismus, „die bzw. der glaubwürdig und unparteiisch ist, von der obersten politischen Ebene anerkannt wird und die Verantwortung für die Umsetzung, das Monitoring und die Evaluierung der Strategie trägt. Diese Stelle bzw. dieser Mechanismus sollte sich auszeichnen durch:

- eine langfristige, im Auftrag verankerte Vision
- Stabilität, Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit
- ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen
- fachliche Kompetenzbildung.“⁷

Eine derartige Organisation besteht laut vorliegendem Gesetzentwurf bislang nicht in Deutschland. Er sieht vor, die Stiftung „Geld und Währung“ um den Zweck der Finanzbildung auszubauen, um solch eine leitende Stelle zu schaffen. Bislang nimmt die Stiftung keine Aufgaben im Bereich der Finanzbildung wahr. Ein Aufbau neuer Strukturen ist erforderlich, um die im Entwurf definierten Aufgaben zu erfüllen.

Dies lässt außer Acht, dass es in Deutschland bereits etablierte Strukturen zur Finanzbildung gibt. Die Stärkung der Finanzbildung startet nicht an einem Nullpunkt. Innerhalb der 16 Verbraucherzentralen und des Verbraucherzentrale Bundesverbands sowie der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz bestehen dauerhafte, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Strukturen, Programme und Aktivitäten, die der Förderung von Finanzkompetenzen dienen und auf denen sich aufbauen lässt.

2. BILDUNGSVERSTÄNDNIS

In der Wachstumsinitiative der Bundesregierung⁸ heißt es unter Punkt 32: „Zur Stärkung der finanziellen Bildung und damit auch der Aktienkultur“ werde eine nationale Finanzbildungsstrategie erarbeitet. Die Herleitung des Gesetzentwurfs beschreibt Finanzbildung als Hebel zur Förderung der Kapitalmarktteilnahme (unter C. Alternativen): „Eine bessere / solide finanzielle Bildung führt zu informierten finanziellen Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger und steigert insofern das finanzielle Wohlergehen. Darüber kann eine Stärkung der finanziellen Bildung in der Bevölkerung aber auch zu mehr gesamtwirtschaftlichem Wachstum beitragen, etwa durch eine höhere Bereitschaft und Fähigkeit zur Partizipation am Kapitalmarkt.“

Diese Sichtweise definiert Bildung als Instrument für mehr Partizipation am Finanzmarkt. Diese direkte Kausalität besteht nicht. Bildung ist ein vielschichtiger Prozess, sie kann maximal einen Beitrag hierzu leisten. Darüber hinaus orientiert sich dieses Bildungsverständnis an einem Bedarf des Marktes, nicht an den Bedarfen der Menschen. Die OECD hat die Gruppen benannt, die Lücken in der finanziellen Bildung aufweisen. Hier gilt es, anzusetzen. Ziel von Bildung muss es sein, Wissen zu vermitteln, die eigene Problem- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie Selbstwirksamkeit zu stärken, sodass Menschen in die Lage versetzt werden, die für ihren Bedarf passende Entscheidung zu treffen. Die leitende Stelle zur Umsetzung der Finanzbildungsstrategie muss die Möglichkeiten und Grenzen von Bildung anerkennen und einen Zweck verfolgen,

⁷ OECD (2024): Finanzkompetenz in Deutschland stärken. Vorschlag für eine nationale Finanzbildungsstrategie. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/77d40624-de.pdf?expires=1728381219&id=id&accname=guest&checksum=4CC707FD277A543FE9151D49309C7A78> (08.10.2024)

⁸ Bundesregierung (2024): Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976020/2297962/ab6633b012bf78494426012fd616e828/2024-07-08-wachstumsinitiative-data.pdf?download=1>

den Bildung auch tatsächlich erfüllen kann. Kommunikationskampagnen sind keine Bildung.

II. DIE POSITIONEN IM EINZELNEN

1. C. ALTERNATIVEN

Der Gesetzentwurf argumentiert, dass der Ausbau der Stiftung „Geld und Währung“ am wirtschaftlichsten sei. Eine alternative Neugründung einer Einrichtung sei mit höheren Aufwänden verbunden. Es wird nicht berücksichtigt, dass es, wie dargelegt, bereits aus öffentlichen Mitteln finanzierte Strukturen zur Finanzbildung gibt. Darauf ließe sich aufbauen.

VZBV-FORDERUNG

Es gibt Alternativen zum Ausbau der Stiftung „Geld und Währung“. Diese müssen geprüft werden.

2. § 11 STIFTUNGSZWECK

2.1 Stiftungszweck konkretisieren

§ 11 Absatz 1 Satz 2 benennt als Zweck der Stiftung, „die finanzielle Bildung in der Bevölkerung zu stärken“. Der vzbv begrüßt das Ziel grundsätzlich. Die gewählte Formulierung lässt allerdings zentrale Anforderungen an finanzielle Bildung – Unabhängigkeit, didaktische und inhaltliche Qualität – außer Acht.

VZBV-FORDERUNG

Schon im Stiftungszweck muss benannt sein, dass es um eine Finanzbildung geht, die sich an inhaltlich-didaktischen Qualitätsstandards orientiert und unabhängig, sprich frei von wirtschaftlichen Interessen ist.

2.2 Doppelstrukturen vermeiden

§ 11 Absatz 3 Satz 1 benennt als Aufgabe der Stiftung „die Koordinierung und Umsetzung von bundesweiten Maßnahmen und Strategien zur Förderung der finanziellen Bildung in der breiten Bevölkerung“. Ein koordiniertes Vorgehen bei der Umsetzung von Finanzbildung ist zu begrüßen. Die Koordinierung und Umsetzung von bundesweiten Maßnahmen und Strategien zur Förderung der finanziellen Bildung in der breiten Bevölkerung werden bereits durch Verbraucherzentralen und den Verbraucherzentrale Bundesverband umgesetzt. Vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltsslage ist die Verhältnismäßigkeit der Kosten für den Stiftungsausbau zu prüfen – insbesondere mit Blick darauf, dass Doppelstrukturen geschaffen werden.

VZBV-FORDERUNG

Eine Berücksichtigung und Einbindung bestehender Strukturen zur Koordinierung und Umsetzung von bundesweiten Maßnahmen und Strategien zur Förderung der finanziellen Bildung in der breiten Bevölkerung ist notwendig.

2.3 Materialkompass einbinden

Als weitere Aufgabe der Stiftung ist in § 11 Absatz 3 Satz 2 die „Bündelung bestehender qualitätsgesicherter Initiativen, Angebote und Materialien zur Stärkung der finanziellen Bildung auf einer zentralen Plattform“ festgehalten. Hierfür müsse die Plattform

einen „Qualitätssicherungsmechanismus“ vorhalten und durchführen (siehe Begründung, B Besonderer Teil, zu Nummer 4).

Die Qualitätsprüfung spielt eine zentrale Rolle. Sie liefert wichtige Standards für Anbieter bei der Entwicklung von Finanzbildungsangeboten. Zudem schafft sie eine Art Gütesiegel, das Nutzer:innen Orientierung gibt. Multiplikator:innen und Lernende müssen sichergehen können, dass unter dem Label der nationalen Finanzbildungsstrategie nur Angebote verbreitet werden, die unter inhaltlichen sowie didaktisch-methodischen Gesichtspunkten geprüft wurden und unabhängig sind.

Für schulische Bildungsmaterialien gibt es mit dem Materialkompass des vzbv bereits seit 2010 eine Plattform, die qualitätsgeprüfte Angebote zur Finanz- und Verbraucherbildung bündelt. Der Materialkompass arbeitet mit unabhängigen Gutachter:innen auf Basis eines mehrfach evaluierten und weiterentwickelten Bewertungsrasters⁹.

VZBV-FORDERUNG

Ein Nebeneinander öffentlich finanzierter Angebote mit derselben Zielrichtung ist nicht sinnvoll und angemessen. Finanzbildungsangebote für den schulischen Bereich sollten auch künftig über den Materialkompass geprüft und abgebildet werden. Der Materialkompass muss in die Plattform eingebunden werden bzw. sichtbar sein. Für die Entwicklung des Qualitätssicherungsmechanismus weiterer Bildungsmaterialien (im außerschulischen Bereich) gilt es, die Erfahrungen des Materialkompasses einzubeziehen.

2.4 Etablierte Angebote langfristig fördern

§ 11 Absatz 3 Satz 3 sieht als weitere Aufgabe „die Erstellung eigener Inhalte, Initiativen und Kampagnen sowie die Förderung der Entwicklung und Erprobung innovativer Angebote auf dem Gebiet der finanziellen Bildung“ vor. Der OECD-Bericht zeigt, dass es bereits zahlreiche unabhängige Initiativen und Inhalte gibt. Der Bedarf wird vor allem in einer evidenzbasierten Herangehensweise der Stakeholder und einer systematischen Evaluierung von Maßnahmen gesehen.¹⁰ Hier sieht der vzbv einen besonderen Mehrwert einer zentralen Koordinierung.

Die Erstellung neuer Inhalte und Initiativen dagegen erscheint nicht wirtschaftlich. Bildung zeigt erst auf lange Sicht Wirkung. Statt neue Projekte zu initiieren, sollte ein Schwerpunkt auf der evidenzbasierten Weiterentwicklung von Angeboten und ihrer langfristigen Finanzierung liegen. Hierzu kann die Forschung zur Finanzbildung einen wichtigen Beitrag leisten.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, § 11 Absatz 3 Satz 3 zu streichen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist genau zu prüfen, welche etablierten unabhängigen Angebote es bereits gibt, die fortgeführt, weiterentwickelt und dauerhaft verankert werden können.

⁹ Verbraucherzentrale Bundesverband (2024): Wie funktioniert der Materialkompass? <https://www.verbraucherbildung.de/materialkompass/wie-funktioniert-der-materialkompass> (07.10.2024).

¹⁰ OECD (2024): Finanzbildung in Deutschland. Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern. https://www.oecd.org/de/publications/finanzbildung-in-deutschland_c20b27ac-de.html (Stand: 07.10.2024)

2.5 Qualitätsstandards als Grundlage für Stakeholdereinbindung

Laut § 11 Absatz 3 soll die Stiftung „Initiativen und Anbieter sowie weitere Stakeholder auf dem Gebiet der finanziellen Arbeit angemessen in ihre Arbeit einbinden“. Die Einbindung vielfältiger Perspektiven ist wichtig für eine breite Akzeptanz der Arbeit der Stiftung. Es müssen aber Kriterien angesetzt werden, um Unabhängigkeit und Qualität sicherzustellen.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass die Formulierung erweitert wird. Sie muss klarstellen, dass Anbieter Qualitätsstandards erfüllen und eine nachweislich unabhängige Finanzbildung bieten müssen, um sich als Stakeholder einbringen zu können.

3. § 12 STIFTUNGSVERMÖGEN

3.1 Verhältnismäßigkeit prüfen

§ 12 Satz 3 hält fest: „Die Stiftung erhält zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zur Finanzierung der Verwaltungskosten jährliche finanzielle Mittel des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltplans.“

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der aktuell vorgesehenen Mittel von 9 Millionen Euro allein für 2025, insbesondere mit Blick darauf, dass sich Doppelstrukturen, die aus öffentlicher Hand finanziert werden, abzeichnen. Zudem muss transparent sein, welcher Teil der Mittel in Maßnahmen zur Finanzbildung fließt und welcher Anteil für den Aufbau von Strukturen benötigt wird.

3.2 Einflussnahme ausschließen

Laut §12 Satz 4 ist die Stiftung berechtigt, „finanzielle Mittel von dritter Seite anzunehmen“. Dies schließt nach Auffassung des vzbv Spenden aus der Wirtschaft und von Unternehmen ein und wirft in zweierlei Hinsicht Fragen auf.

Die geplante Stiftung tritt damit in unmittelbare Konkurrenz zu Stiftungen und weiteren spendensammelnden Organisationen, die schon heute eine unabhängige und qualitativ hochwertige Finanzbildung fördern.

Zudem ist damit die Frage von Einflussnahme verknüpft. Es muss klar sein, dass Spender:innen weder direkt noch indirekt auf die Programm- und Fördertätigkeit der Stiftung einwirken. Die Stiftung muss unabhängig arbeiten.

VZBV-FORDERUNG

Die geplante Stiftung darf nicht in Konkurrenz zu anderen Stiftungen und spendensammelnden Organisationen treten.

Der vzbv fordert, dass die Formulierung erweitert wird: Der Aspekt, dass Spender:innen keinen Einfluss auf die Programm- und Fördertätigkeit der Stiftung nehmen, muss aufgenommen werden.

4. § 15 STIFTUNGSRAT

4.1 Verbraucherschutzexpertise strukturell einbinden

Der Stiftungsrat soll nach §15 Absatz 1 aus neun Mitgliedern bestehen, die durch die Deutsche Bundesbank, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung bestellt werden.

Das Thema Finanzbildung verknüpft die Themen Finanzen, Bildung und Verbraucherschutz. Der Stiftungsrat muss Expertise aus allen diesen Bereichen verknüpfen. Der Verbraucherschutz – ministerialer Verbraucherschutz sowie der unabhängige Verbraucherschutz – sind in dem Entwurf bislang nicht berücksichtigt. Zudem muss Kompetenz aus dem Bereich Bildung gestärkt werden.

Ebenso sind bei der Einberufung von Fachbeiräten (§ 14 Stiftungsorgane Absatz 2) Verbraucherschutz und Bildung einzubinden.

VZBV-FORDERUNG

Der Verbraucherschutz muss strukturell im Stiftungsrat und weiteren Gremien wie den Fachbeiräten verankert und beteiligt sein.